

Kurz nachdem der Prüfantrag für ein Schulkinderhaus Am Erlenborn in einer von der CDU initiierten Kampfabstimmung von Rot/Gelb abgelehnt wurde, formierte sich eine Bürgerinitiative, die das gleiche Ziel wie die CDU verfolgt: ein Schulkinderhaus, welches durch die Stadt gebaut und betrieben werden soll Am Erlenborn. Und nur dort.

Zum Fristablauf konnte die BI der Stadt Schwalbach um die 2000 Stimmen vorgelegen. Dies ist eine beträchtliche Anzahl, wenngleich in Einzelgesprächen deutlich wurde, dass häufig auf die Schnelle unterschrieben wurde. Über den kompletten Sachverhalt und Alternativen zur Schulkinderbetreuung, z.B. den vielleicht noch nicht so bekannten „Pakt für den Nachmittag“ sind viele Schwalbacher sicher nicht im Bilde. Ein Schulkinderhaus Am Erlenborn wurde seitens der BI als einziger Weg dargestellt, um die Schulkinderbetreuung in Schwalbach zu sichern.

Nun haben zwei kommunale Spitzenverbände das Bürgerbegehren geprüft und unabhängig voneinander als unzulässig eingestuft. Bei allem Verständnis für die Enttäuschung der BI-Vertreter konnte der Magistrat aus formaljuristischen Gründen das Begehren daher nur ablehnen. Gegen diese Entscheidung regt sich nun Widerstand seitens der BI, die Gutachten seien fehlerhaft und die Behauptung steht im Raum, dass die Verwaltung falsche Informationen weitergegeben habe. Es steht der BI frei, dies auf dem Rechtsweg prüfen zu lassen. BM Augsburg hat sich öffentlich dafür ausgesprochen, dass alle Fraktionen gemeinsam einen interfraktionellen Antrag stellen mögen, der das Bürgerbegehren als so genanntes Vertreterbegehren trotzdem zulässt. Diesen Weg halten wir für falsch. Als Mittel der direkten Demokratie sollte ein Bürgerbegehren juristisch einwandfrei sein und sich nicht in einer rechtlichen Grauzone bewegen. Wenn wir in Zukunft immer für alle möglichen politischen Themen über von Einzelpersonen initiierten Bürgerbegehren abstimmen wollten, und sie zuvor großzügig trotz juristischer Bedenken durchwinken würden, bräuchten wir kein demokratisch gewähltes Stadtparlament mehr. Direkte Demokratie kann unserer Meinung nach nur dann ihr Ziel erreichen, wenn sie nicht den Anschein erweckt, missbräuchlich eingesetzt zu werden.

Die BI versucht derzeit das Stadtparlament umzustimmen, mehr noch, sogar Einfluss zu nehmen auf die konkrete Formulierung eines möglichen Vertreterbegehrens. Das ist anmaßend, zumal die Stadtverordnetenversammlung dieses Begehren beschließen muss: also Mitglieder des Stadtparlaments, die das Vertrauen ihrer Wähler genießen.

Mit der Durchführung eines Vertreterbegehrens verlieren wir weiterhin wertvolle Zeit und Energie, die besser in die Umsetzung einer nachhaltigen Lösung investiert ist.

Planungssicherheit in der Kinderbetreuung ist eine der tragenden Säulen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies kann bei einer Betreuungsquote von 80%, wie sie an der Geschwister-Scholl-Schule der Fall ist, mit steigender Tendenz, nicht mehr alleine durch die Stadt Schwalbach sichergestellt werden. Aus diesem Grund haben SPD und FDP einen gemeinsamen Antrag gestellt, mit dem Ziel, dass die Betreuung stärker durch Kreis und Land gefördert werden soll. Dies kann über ein Ganztagesangebot geschehen, welches schrittweise eingeführt wird.

Ein integraler Bestandteil bei der Einbringung der Haushaltsrede von Landrat Michael Cyriax im Kreistag am 23.10.17 war der Ausbau des Ganztagesangebotes im Main-Taunus-Kreis. Es stehen 33 Mio. EUR für Investitionen zur Verfügung, die neben der Sanierung bestehender Schulen auch für den Ausbau des Ganztagesangebotes vorgesehen sind. Besser werden die Rahmenbedingungen nicht mehr! Warum sollen wir das nicht nutzen? Klar ist auch, dass für dieses Vorhaben zunächst eine Realisierung auf dem Gelände der Schule im Vordergrund stehen muss – dieses Gelände gehört dem Main-Taunus-Kreis. Der Erlenborn ist eines der wenigen Grundstücke, die die Stadt noch besitzt. Neben dem SPD/FDP- Antrag, der das Thema der Schulkinderbetreuung formal und strukturell auf den Weg bringen soll, haben Eltern mittlerweile einen so genannten Runden Tisch ins Leben gerufen. Hier sitzen Vertreter aus der Elternschaft, der Schule, der Kreis- und Stadtverwaltung zusammen und

überlegen gemeinsam, wie man das Thema der Schulkinderbetreuung konzeptionell und inhaltlich befüllen kann.

Eine gute, nachhaltige, zuverlässige Schulkinderbetreuung, die nicht nur heute und morgen trägt, sondern auch in vielen Jahren noch Bestand hat, muss nicht zwangsläufig Am Erlenborn entstehen. Davon sind wir überzeugt.